99129047007000, 99129047007000

Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/125304553/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129047007000, 99129047007000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 58 IV i. V. m § 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung. Bis zur Erteilung der Genehmigung kann die Behörde zulassen, dass Sie das Abwasser schon vorher einleiten dürfen.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlagen einleiten möchten, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. Können oder wollen Sie nicht bis zur Erteilung der Genehmigung warten, kann die zuständige Stelle einen vorzeitigen Beginn der Einleitung zulassen. Diesen müssen Sie beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf vorzeitigen Beginn zum Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen • gegebenenfalls Dokumente, wie zum Beispiel Stellungnahmen, die Ihr Interesse am vorzeitigen Beginn begründen
Voraussetzungen	Die Zulassung wird erteilt, wenn • bereits ein Genehmigungsantrag gestellt wurde,

Modul	Sachverhalt
	• mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers oder der Antragstellerin gerechnet werden kann, • an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin besteht, • und der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
Kosten	• 25 % der Gebühr für die endgültige Entscheidung, jedoch mindestens 60 EUR
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag auf Zulassung der Einleitung von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage – vorzeitiger Beginn bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle. • Diese prüft Ihren Antrag und das berechtigte persönliche oder öffentliche Interesse an einem vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung. • Sie reichen gegebenenfalls angeforderte Unterlagen nach. • Sie verpflichten sich, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen. • Die zuständige Stelle genehmigt den vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung. • Sie erhalten einen Zulassungsbescheid von der zuständigen Stelle sowie gegebenenfalls eine Gebührenrechnung. • Sie begleichen gegebenenfalls die Gebührenrechnung. • Sie können mit der vorzeitigen Einleitung des Abwassers in eine öffentliche Abwasseranlage beginnen. Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden. Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Modul	Sachverhalt
	sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge, den vorgelegten Unterlagen sowie vom durchzuführenden Verfahren und vom Bearbeitungsstand des Genehmigungsantrags ab.
Frist	Der Antrag muss frühzeitig gestellt werden, da eine Einleitung von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage nur mit erteilter Genehmigung beziehungsweise zugelassenem vorzeitigen Beginn erfolgen darf.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen vorzeitiger Beginn Zulassung • auf Antrag kann mit dem Einleiten von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage schon vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden • eine Genehmigung muss bereits beantragt sein • es muss mit einer Genehmigung der Einleitung gerechnet werden können • es muss ein öffentliches oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin bestehen • der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich verpflichten, im Falle der Nichtgenehmigung, Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wiederherzustellen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden. Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgt.
Formulare	• Formulare: auf der Internetseite der jeweiligen unteren Wasserbehörde • ggf. Online-Verfahren möglich: abhängig von der zuständigen unteren Wasserbehörde • Schriftform erforderlich: ja, soweit keine elektronische Antragstellung erfolgt oder erfolgen kann (§ 113 Absatz 2 Satz 1 LWaG M-V) • persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/Geologie/ews_anlage2_wasserbehoerden.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/Geologie/ews_anlage2_wasserbehoerden.pdf
Ursprungsportal	Waste water: Apply for a permit for discharging into public waste water systems with an early start, Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen